

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/093

Status:

öffentlich

**Satzungserweiterung der Satzung Nr. 16 , -Schirum 3-,
-Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
-Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum	13.06.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	20.06.2019	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	24.06.2019	Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Stadt Aurich getragen und stehen im Haushalt zur Verfügung. Für Teilflächen wird eine Refinanzierung durch städtebauliche Verträge abgesichert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss der Erweiterung der Satzung Nr. 16 N –Schirumer Leegmoor- um eine Teilfläche am Tillkampsweg,
2. die Auslegung der Satzung Nr. 16 N –Schirumer Leegmoor-, gem. § 34 des Baugesetzbuches, nebst Anlagen, wie beiliegend,

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Es werden keine Aspekte berührt.

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 1979 besteht die Rechtsverbindlichkeit für die beiliegende Satzung Nr. 16 – Schirum 3-, gem. § 34 (2) des Baugesetzbuches (siehe Anlage hierzu), innerhalb derer Grenzen eine Wohnbebauung zulässig ist.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat 10.12.2018 in Erweiterung der bestehenden Satzung, die Aufstellung der Satzung Nr. 16 N –Schirumer Leegmoor- mit folgender Änderung/Ergänzung beschlossen: „Der Geltungsbereich im südlichen Bereich soll um eine kleine Fläche erweitert werden (siehe Anlage hierzu).

Durch die Satzung Nr. 16 N, gem § 34 (2) des Baugesetzbuches können weitere Flächen entlang der Straße, Zum Schirumer Leegmoor, einer Wohnbebauung zugeführt werden. In dem beiliegenden Entwurf zur Satzung Nr. 16 N wurden einzelne Festsetzungen getroffen, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des § 34 (5) des Baugesetzbuches sicherstellen. Gleichzeitig wurde eine Eingriffsregelung erarbeitet (siehe Anlage).

Anlagen:

Entwurf zur Satzung Nr. 16 N und Begründung hierzu

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Begründung

gez. Windhorst